

	<p>Object: Groschen der Stadt Halberstadt von 1633</p> <p>Museum: Kulturstiftung Sachsen-Anhalt - Domschatz und Dom St. Stephanus und St. Sixtus zu Halberstadt Domplatz 38820 Halberstadt uta-christiane.bergemann@kulturstiftung-st.de</p> <p>Collection: Münzen</p> <p>Inventory number: ds595-184</p>
--	---

Description

Die Wirren des Dreißigjährigen Krieges verschonten auch Halberstadt nicht. Die Stadt wurde von beiden Parteien mehrfach besetzt und belagert, geplündert, terrorisiert, verwüstet und ausgehungert sowie immer wieder zu hohen Kriegskontributionen gezwungen. Während dieser Schreckenszeit wechselten auch wiederkehrend die Konfessionen des Bistums, der Kleriker und der Stadt. Die protestantischen Bischöfe des Bistums verfügten weiterhin nicht über das Münzprivileg und ließen keine Münzen in Halberstadt schlagen. 1648 ging das Bistum als weltliches Fürstentum in brandenburgischen Besitz über.

Nachdem das Domkapitel, vermutlich aufgrund fehlender Finanzmittel und der grundsätzlichen Unklarheit über ihr Weiterbestehen, im Jahr 1631 die Prägung von Kapitelmünzen beendet, macht die Stadt von seinem Münzrecht Gebrauch. Die Groschen wurden auch parallel zur Ausmünzung des Domkapitels bereits seit 1622 geprägt. Dieser Groschen von 1633 zeigt auf der Vorderseite das behelmte Stadtwappen mit gegittertem zweiten Feld im verzierten ovalen Schild und einem einem mit zwei Fähnchen besteckten Hut. Auf der Rückseite ist ein Reichsapfel mit der Wertzahl Z4 (24) und einem Lilienkreuz darüber abgebildet. (C. Heinevetter)

Basic data

Material/Technique:

Silber, geprägt

Measurements:

Gewicht: 2,07 g, Durchmesser: 23,3 mm

Events

Commissioned	When	1633
	Who	Magistrat der Stadt Halberstadt
	Where	Halberstädter Diözese

Keywords

- Coat of arms
- Cross fleury
- Escutcheon
- Fahne
- Numismatics
- Orb

Literature

- Besser, Rolf/Brämer, Hermann/Bürger, Volker (2001): Halberstadt. Münzen und Medaillen. Im Spiegel der Geschichte.. Magdeburg, Seite 105
- Tornau, Otto (1929): Halberstädter Münzen der neueren Zeit. Halberstadt, Seite 14f., Katalog Nr. 23, Tafel 4